

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	06.03.2023
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 – Große Kreisstadt Bad Waldsee			

I. Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung 2023 wird wie folgt zum Beschluss vorgeschlagen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	56.302.250 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	57.318.400 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.016.150 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.735.000 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-- EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.735.000 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	718.850 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.627.150 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	54.141.100 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.486.050 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.792.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.177.600 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.385.100 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-12.899.050 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	200.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-200.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-13.099.050 EUR

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf 23.561.000 EUR

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1) Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 350 v.H.
- 2) Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v.H.

II. zu beraten ist

über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Großen Kreisstadt Bad Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden in der Sitzung vom 23.01.2023 in den Gemeinderat eingebracht.

Die Vorberatungen fanden am 30./31. 01.2023, am 06.02.2023 im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie am 08.02.2023 im Verwaltungsausschuss statt. Die Beschlussfassung ist für die Gemeinderatssitzung am 06.03.2023 vorgesehen. Die Haushaltssatzung befindet sich auf Seite 7.

Am 08.02.2023 ist ein fraktionsübergreifender Antrag zum Klimabudget eingegangen. Der Verwaltungsausschuss hat über den Antrag abgestimmt und dem Gemeinderat empfohlen, das Klimabudget von 2 auf 3 Euro zu erhöhen und über die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen zu finanzieren. Die Mehrausgaben werden über eine überplanmäßige Ausgabe finanziert, eine Änderung des Haushaltsplans ist dadurch nicht erforderlich.

Über den Antrag ist im Gemeinderat abzustimmen.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 20.02.2023

gez. Ludy

Anlage(n):

1. Haushaltsplan 2023 Bad Waldsee